



Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

An das
Referat für
Stadtplanung und Bauordnung

Facharbeitskreis Mobilität

Vorsitzende:

Brigitte Neumann-Latour
Zellerhornstr. 43, 81549 München
Tel.: 089 / 49 25 51
E-Mail: latsenft@gmx.de

Geschäftsstelle:

Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

13.06.2019

StR-Anträge-Nummer: 14-20 / A 05122 mit StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 05125
Verkehrswende jetzt einleiten – Autofreie Altstadt I – IV
Anträge Die Grünen Rosa Liste vom 22.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der LHM nimmt, in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, zu den Anträgen wie folgt Stellung:

Autofreie Altstadt I

Ergänzung zu 1. Die verbleibenden Stellplätze werden als Anwohner- und Behindertenstellplätze ausgewiesen.

Begründung:

Die Behindertenstellplätze haben die gleiche Berechtigung wie die Anwohner-stellplätze, da die NutzerInnen zwingend darauf angewiesen sind. Deshalb sind sie nicht unter 3. aufzuführen - in einem Bereich, in dem sich alle anderen die gewonnen Flächen aufteilen müssen.

Zur Begründung des Antrags 2. Absatz

Die Altstadt ist für Menschen mit Behinderung und alte Menschen nicht bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Dies wurde ausführlich am 24.03.2017 am Fachtag „Mobilität für alle– Wie erreichbar ist die Innenstadt? erarbeitet (vergl. www.muenchen-wird-inkludiert.de).

Autofreie Altstadt II

Ein autofreier Altstadtsommer ist dann zu befürworten, wenn die Umsetzung im Einvernehmen mit dem FAK Mobilität erfolgt, damit die Angebote und das gesamte Umfeld auch barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Autofreie Altstadt III

Der Antrag wird uneingeschränkt befürwortet.

Autofreie Altstadt IV

Zu 1.

Die vorgeschlagenen Eingriffe berücksichtigen nicht die barrierefreie Zugänglichkeit der Trambahn. Diese ist immer noch nicht gegeben. Sofern hier Planungen erfolgen, müssen die betroffenen Haltestellen einbezogen werden.

Zu 2. Bei Plänen zur Gestaltung des Isartorplatzes sind die Anforderungen der Barrierefreiheit umzusetzen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Neumann-Latour
Vorsitzende

gez.

Bernhard Claus
Stellvertreter